

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 170 „Erweiterung Senioreneinrichtung“ in Mechernich - Kalenberg

hier: **Beteiligung der Öffentlichkeit** -gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch -BauGB-

Der Ausschuss für Planung, Verkehr, Umwelt und Klimaschutz des Rates der Stadt Mechernich, hat in seiner Sitzung am 27.02.2024 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die Beteiligung der Öffentlichkeit, im Verfahren zur o.g. Bauleitplanung beschlossen.

Ziel der Planung ist es, die bestehende Einrichtung auf eine tragfähige Größe zu erweitern und ihr damit eine wirtschaftliche Perspektive für die Zukunft zu eröffnen. Die erforderliche planungsrechtliche Grundlage soll mit der Aufstellung dieses Bebauungsplans geschaffen werden.

Der Geltungsbereich der Bauleitplanung ergibt sich aus dem Plan, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist.

Folgende verfügbare Arten umweltbezogener Informationen liegen vor:

Mensch, Gesundheit, Bevölkerung:

- Schall- Schadstoff-, Lärm- und Lichtemissionen
- Verkehr, Verkehrsaufkommen
- Erdbebengefährdung, Erschütterungen
- Menschliche Gesundheit, medizinische Versorgung

Boden, Fläche:

- Versiegelung, Verdichtung, Flächenverbrauch
- Bodenbelastungen (Bleibelastung), Kampfmittel
- Bodentyp, Chemische Untersuchung Zusammensetzung der Feststoffe
- Geologischer Untergrund
- Abgrabungen, Umlagerung, Bodenbewegung
- Verlust und Verringerung der Bodenfunktion, Schadstoffeintrag

Wasser:

- Grund- und Oberflächenwasser, Grundwasserbelastung
- Wasserschutzgebiete, Starkregengefährdung, Hochwasserschutz

Pflanzen, Tiere Biotop, Biologische Vielfalt:

- Schutzgebiete nach EU-Recht: Natura-2000, FFH-Gebiete, Vogelschutzgebiete
- Schutzgebiete nach nationalem Recht mit Erhaltungsziel und Schutzzweck: Landschaftsschutzgebiete, Naturschutzgebiete, Naturpark, Landesmoorkulisse
- Aussagen aus dem Landschaftsplan -LP Nr. 28 Mechernich
- Arten- und Biotopschutz, Biotoptypen, Vorbelastung
- Beschreibung und Bewertung der Bestandsituation, Vegetations- und Biotopstrukturen, Biotopbewertung, biologische Vielfalt, Altbaumbestand
- Baubedingte- und Betriebsbedingte Auswirkungen, Verlust von Lebensraum, Beeinträchtigung Nahrungshabitats, Zerschneidungseffekte
- Artenschutz, Potentialanalyse streng geschützter Arten, artenschutzrechtliche Betroffenheit/Bedeutung, Beschreibung der potenziell vorkommenden planungsrelevanten Tierarten im Untersuchungsgebiet und Einengung des Artenpools aufgrund des vorhandenen Lebensraums
- Vermeidungs-, Minimierungs-, Schutz- und Kompensationsmaßnahmen, Artenschutzrechtliche Maßnahmen
- Dachbegrünung, Pflanzliste, grünordnerische Maßnahmen, Landschaftspflegerischer Begleitplan

Luft, Klima:

- Meso- und Mikroklima, klimatische Funktion/Daten
- Luftschadstoffbelastung, Luftqualität

- Aufwärmung, Klimaanpassung

Landschaft, Erholung:

- Landschafts- und Ortsbild, Landschaftselemente, Lage und Kurzbeschreibung des Untersuchungsraums
- Topographie
- Erholung, Freizeit, Sport
- Lärm, Staub, Abgase

Kultur, Sachgüter

- Bodendenkmal
- Bergbau

Abfälle, Abwässer

- Abfall- und Abwasserbeseitigung
- Ansiedlung von Anlagen und Einrichtungen, die Abfall, Abwasser und Lärmemissionen erzeugen

Erneuerbare Energien

- Nutzung erneuerbarer Energien, Photovoltaikanlagen

Der Entwurf des Bauleitplans mit der Begründung und wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen, werden in der Zeit

vom 24.02.2025 bis einschließlich 26.03.2025

auf der Internetseite der Stadt Mechernich unter <https://www.mechernich.de/wirtschaft-und-bauen/bebauungsplaene-flaechennutzungsplaene-im-aktuellen-beteiligungsverfahren> und auf dem zentralen Beteiligungsportal des Landes NRW unter <https://beteiligung.nrw.de/portal/Mechernich/startseite> veröffentlicht und kann dort eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen,

1. dass während der Dauer der Veröffentlichungsfrist Stellungnahmen abgegeben werden können.
2. dass die Stellungnahmen **elektronisch**, über das zentrale Beteiligungsportal des Landes NRW <https://beteiligung.nrw.de/portal/Mechernich/startseite> oder per E-Mail an bauleitplanung@mechernich.de, übermittelt werden sollen.
Bei Bedarf können die Stellungnahmen aber auch auf anderem Weg abgegeben werden.
3. dass nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.
4. dass zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet die Unterlagen im oben genannten Zeitraum auch im Rathaus der Stadt Mechernich, 1. Etage, Fachbereich 2 -Stadtentwicklung-, zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich ausliegen, und zwar während der Dienststunden von:

**montags bis freitags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr,
und donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr.**

Mechernich, den 14.02.2025
Stadt Mechernich - Der Bürgermeister -
Fachbereich 2 -Stadtentwicklung-

Im Auftrag
gez. Dipl.-Ing. Th. Schiefer